

PROTOKOLL

über die am Montag, dem 18. April 2016 um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Klaus Winkler abgehaltene

2. Gemeinderatssitzung

Anwesend: Die VB Ing. Gerhard Eilenberger und Walter Zimmermann,
StR Mag. Ellen Sieberer,
die GR Hermann Huber, Mag. (FH) Andrea Watzl, Georg Wurzenrainer, Ludwig Schlechter, Anna Werlberger, Thomas Nothegger, Marielle Haidacher, Jürgen Katzmayer, Alexander Gamper, Bernhard Schwendter und Rudolf Widmoser,
die EGR Peter Hechenberger für Hedwig Haidegger, Hermann Lechner für Florian Huber, Ing. Dominik Bertsch für Katharina Kujal und Mag. Manfred Filzer für Daniel Ellmerer
Stadtamtsdirektor Mag. Michael Widmoser
Zu Punkt III) B) Bau und Raumordnung: Stadtbaumeister Ing. Mag. (FH) Stefan Hasenauer

Abwesend: Die GR Hedwig Haidegger, Florian Huber, Katharina Kujal und Daniel Ellmerer, alle entschuldigt.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Angelobung:

Vor Eingehen in die Tagesordnung werden die Ersatz-GR Peter Hechenberger, Hermann Lechner, Ing. Dominik Bertsch und Mag. Manfred Filzer gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 angelobt.

I) Protokollgenehmigungen

a) Protokoll der 48. Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2015

Das Protokoll wird mit 16 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

b) Protokoll der 1. und konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 16. März 2016

Das Protokoll wird mit einstimmigem Beschluss genehmigt.

I) Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates

1) Dienstbarkeitsvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / Bergbahn AG Kitzbühel

Der Dienstbarkeitsvertrag zwischen dem öffentlichen Gut, vertreten durch die Stadtgemeinde Kitzbühel als Dienstbarkeitsgeber und der Bergbahn AG Kitzbühel als Dienstbarkeitsnehmerin hinsichtlich der Grundstücke 3909, 3924 und 3937/6 in EZ 179 KG Kitzbühel-Land wird samt Planbeilage werden an die Leinwand des Sitzungszimmers projiziert und vom Bürgermeister erörtert. Die Bergbahn AG plant die Errichtung einer Anspeiseleitung sowie sämtlicher für den Betrieb der in ihrem Eigentum stehenden Beschneiungsanlage am Kitzbüheler Horn erforderlicher Energiekabel, Steuerkabel, Kommunikationskabel und sonstiger Anlagen in einer Rohrleitungstrasse auf den angeführten Grundstücken. Die Wasserfassung für den geplanten Speicherteich im Bereich Hornköpfl soll im Köglergraben erfolgen. Der geplante Leitungsverlauf auf öffentlichem Gut sieht 2 Straßenquerungen sowie eine Verlegung in der Straße auf ca. 270 m im Bereich Zephirau – Köglern, sowie eine Wegquerung im Bereich Schwendt, vor. Für die Dienstbarkeitseinräumung wird ein einmaliges Entgelt von € 2,87 pro lfm bezahlt, dies entspricht bei (geschätzt) 272 m einem Betrag von € 779,21. Die Dienstbarkeitseinräumung erfolgt auf die Dauer des tatsächlichen Bestandes der Beschneiungsanlage auf dem Kitzbüheler Horn. Der Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass sämtliche öffentlich-rechtlichen Genehmigungen für die Errichtung, Erhaltung, Wartung, Erneuerung und Nutzung der gegenständlichen Anspeiseleitung sowie der Kabel und Leitungen rechtskräftig vorliegen.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Es folgt Beratung und Diskussion – siehe dazu das im Gemeindeamt einsehbare Originalprotokoll

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag.

2) Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / Josef Huber und Restaurant Mockingstube Huber KG

Der Bürgermeister erläutert den an die Leinwand projizierten Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag samt den bezug habenden Vermessungsurkunden. Im Bereich der Mockingstube soll ein Grundstücksstreifen im Ausmaß von 41 m² aus dem Gehweg abgetreten werden. Auf diesem Grundstücksstreifen befinden sich bereits eine Hecke und diverse Mauerteile, auch ragt die Traufe der Mockingstube zum Teil über diese Fläche. Da es sich um eine Arrondierungsfläche handelt, die keiner ordentlichen Bebauung zugeführt werden kann, wird ein Kaufpreis von € 25,-- pro m² festgesetzt. Die Restaurant Mockingstube Huber KG erwirbt 36 m² von der Stadtgemeinde Kitzbühel zu dem Betrag von € 900,--, Herr Josef Huber erwirbt 5 m² um den Betrag von € 125,--. Im Gegenzug erhält die Stadtgemeinde Kitzbühel von Herrn Josef Huber ebenfalls 5 m² nordöstlich der im Bereich Mockingstube bestehenden Trafostation der Stadtwerke zum Preis von € 125,--, hier wird Herrn Josef Huber ein Geh- und Fahrrecht eingeräumt. Weiters erhält die Stadtgemeinde Kitzbühel das immerwährende Geh- und Fahrrecht auf Gst 450/1 und zwar auf einer Fläche von 268 m². Dieses Wegservitut befindet sich im Bereich der Villa Waldschütz und dient der Betreuung des dort befindlichen

Geschiebebeckens des Gänsbaches. Für die Einräumung dieser Dienstbarkeit bezahlt die Stadtgemeinde Kitzbühel Herrn Josef Huber einen Einmalbetrag von € 900,--.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 17 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen den vorliegenden Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag.

3) Tauschvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / Gerd Schachermayer

Bürgermeister Dr. Winkler informiert, dass Gerd Schachermayer im Zuge einer geplanten Baumaßnahme und damit zusammenhängender Neuvermessung der Liegenschaftsgrenzen um einen Grundtausch im Bereich Florianigasse und Schlossergasse (KG Kitzbühel Stadt) angesucht hat. Dazu wurde von der Vermessung Rieser Bauer Ziviltechniker KG die Vermessungsurkunde mit der GZL: 41 264/12 D erstellt.

Der zu diesem Vorgang erstellte Tauschvertrag zwischen dem öffentlichen Gut, vertreten durch die Stadtgemeinde Kitzbühel und Gerd Schachermayer und die zu tauschenden Grundstücksflächen, wie in der vorliegenden Vermessungsurkunde dargestellt, werden an die Leinwand projiziert und vom Bürgermeister erörtert. Gerd Schachermayer tritt aus seiner Liegenschaft EZ 153 das Trennstück 2 im Ausmaß von 8 m² und das Trennstück 3 im Ausmaß von 5 m² je aus dem Gst 200 an das öffentliche Gut in EZ 253 ab. Das öffentliche Gut tritt aus der EZ 253 das Trennstück 1 im Ausmaß von 9 m² und das Trennstück 4 im Ausmaß von 1 m² je aus Gst 598/1 an Gerd Schachermayer ab. Hinsichtlich der Trennstücke 2 und 3 aus Gst 200 erfolgt die Aufnahme (Inkamerierung) in das öffentliche Gut, hinsichtlich der Trennstücke 1 und 4 aus Gst 598/1 die Entlassung (Exkamerierung) aus dem öffentlichen Gut. Sämtliche mit der Errichtung, Genehmigung, Vergebührung und Verbücherung dieses Tauschvertrages verbundenen Kosten sowie die anfallenden Gebühren und Steuern trägt Gerd Schachermayer, dies betrifft auch die vom öffentlichen Gut bzw. der Stadtgemeinde Kitzbühel zu entrichtende Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr und Immobilienertragsteuer. Von diesem werden auch die Kosten der Vermessung, Schätzung und Bewertung der vertragsgegenständlichen Trennstücke getragen.

Dieser Tauschvertrag bezieht sich auch auf den Tagesordnungspunkt III) B) 6). Zu dem beantragen Grundstückstausch liegt eine Beschlussempfehlung des Stadtrates vor.

Es folgt Beratung und Diskussion – siehe dazu das im Gemeindeamt einsehbare Originalprotokoll

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen den vorliegenden Tauschvertrag sowie hinsichtlich der in der bezughabenden Vermessungsurkunde ausgewiesenen Trennstücke 2 und 3 aus Gst 200 die Aufnahme (Inkamerierung) in das öffentliche Gut und hinsichtlich der ausgewiesenen Trennstücke 1 und 4 aus Gst 598/1 die Entlassung (Exkamerierung) aus dem öffentlichen Gut.

III. Referate

A) Wohnungen: Referent GR Thomas Nothegger

Der Referent bittet den Bürgermeister die Wohnungsvergaben vorzutragen, da seine Vorgängerin GR Haidegger heute nicht anwesend ist und die Beschlussfassung im Ausschuss noch vor seiner Bestellung zum Obmann erfolgt ist.

Wohnungsvergaben

Über Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler und Empfehlung des Ausschusses beschließt der Gemeinderat jeweils mit 16 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (GR Haidacher bei der Abstimmung nicht anwesend) folgende Wohnungsvergaben:

Die Wohnung in Sinwell 28/9 (ehemals Frau Emine Yerlikaya – 109,86 m²) an **Frau Petra Eder-Kühr** (Mutter und 2 Kinder), Marchfeldgasse 3, Kitzbühel.

Die Wohnung im Einfangweg 20, Top 2 (ehemals Herr Laurens Reitsma – 45,62 m²) an **Frau Marijke Reitsma**, Einfangweg 21/2, Kitzbühel.

Die Wohnung in Sinwell 42, Top 43 (ehemals Frau Anica Kovacek – 43,04 m²) an **Frau Stana Marinkovic**, Jochberger Straße 73, Kitzbühel.

Die Wohnung in der Siedlung Badhaus 4, Top 2 (ehemals Frau Anna Höck – 40,90 m²) an **Frau Jenny Keim**, Schwarzseestraße 84, Kitzbühel (der GR-Beschluss vom 14.12.2015 für Frau Angelika Walch wird somit aufgehoben).

Die Wohnung in der Siedlung Badhaus 1, Top 2 an **Herrn Wolfgang Scherhak**, Am Sandhügel 2, Kitzbühel.

Die Wohnung in Sinwell 46, Top 55 (ehemals Frau Sabine Pirchmoser – 106,03 m²) an **Frau Sabine Obermoser** (Ehepaar mit Sohn), Siedlung Frieden 29, Kitzbühel.

D) Bau und Raumordnung: Referent GR Georg Wurzenrainer

Flächenwidmungspläne

GR Wurzenrainer übergibt zu Punkt 1) das Wort an den Obmann-Stellvertreter des Ausschusses für Bau und Raumordnung, EGR Hechenberger, und verlässt den Sitzungssaal.

1) Josef Wurzenrainer, Kitzbühel;

Umwidmung der Gste 655/1, 658/1 und 658/2 (zum Teil) je KG Kitzbühel-Land (Ried Henntal) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in künftig Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2011 mit Festlegung Zähler 4, Hofstelle mit 380 m² Wohnnutzfläche entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 25.03.2016, Planungsnummer: 411-2016-00002.

Es folgt Beratung und Diskussion – siehe dazu das im Gemeindeamt einsehbare Originalprotokoll

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung; GR Wurzenrainer und GR Schwendter bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend) den vorliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes aufzulegen (Erstbeschluss).

GR Wurzenrainer und GR Schwendter betreten den Sitzungssaal. GR Wurzenrainer referiert zu den weiteren Punkten.

2) Christian Foidl, Kitzbühel;

Umwidmung des Gst 3489 (zum Teil) KG Kitzbühel-Land (Gundhabing) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in künftig Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gemäß § 47 TROG 2011, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Stallgebäude sowie Heu- und Maschinenhalle,

Umwidmung des Gst 3489 (zum Teil) KG Kitzbühel-Land (Gundhabing) von derzeit bestehende Bundesstraße und Autobahn gemäß § 53.3 TROG 2011 in künftig Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gemäß § 47 TROG 2011, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Stallgebäude sowie Heu- und Maschinenhalle und Umwidmung des Gst 4062 (zum Teil) KG Kitzbühel-Land (Gundhabing) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in künftig bestehende Landesstraße (B und L) gemäß § 53.3 TROG 2011 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 23.03.2016, Planungsnummer: 411-2016-00005.

Es folgt Beratung und Diskussion – siehe dazu das im Gemeindeamt einsehbare Originalprotokoll

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den vorliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes aufzulegen (Erstbeschluss).

3) Josef Huber, Kitzbühel;

Umwidmung der Gste 455/1 und 527 (zum Teil) je KG Kitzbühel-Stadt (Hahnenkammstraße) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in künftig Tourismusgebiet gemäß § 40.4 TROG 2011 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 25.03.2016, Planungsnummer: 411-2015-00008.

Es folgt Beratung und Diskussion – siehe dazu das im Gemeindeamt einsehbare Originalprotokoll

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen bei 7 Stimmenthaltung (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) den vorliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes aufzulegen (Erstbeschluss).

4) Mockingstube Josef Huber KG, Kitzbühel;

Umwidmung der Gste .595 und 455/1 (zum Teil) je KG Kitzbühel-Stadt (Hahnenkammstraße) von derzeit Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2011, mit Festlegung Parkplatz in künftig Tourismusgebiet,

Umwidmung der Gste 455/1 und 527 (zum Teil) je KG Kitzbühel-Stadt (Hahnenkammstraße) von derzeit Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2011, mit Festlegung Parkplatz in künftig bestehender örtlicher Verkehrsweg gemäß § 53.3 TROG 2011,

Umwidmung der Gste 455/1 und 527 (zum Teil) je KG Kitzbühel-Stadt (Hahnenkammstraße) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in künftig Tourismusgebiet gemäß § 40.4 TROG 2011,

Umwidmung des Gst 455/13 (zum Teil) KG Kitzbühel-Stadt (Hahnenkammstraße) von derzeit Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2011, mit Festlegung Schirmbar in künftig Tourismusgebiet gemäß § 40.4 TROG 2011,

Umwidmung des Gst 527 (zum Teil) KG Kitzbühel-Stadt (Hahnenkammstraße) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2011 in künftig bestehender örtlicher Verkehrsweg gemäß § 53.3 TROG 2011,

Umwidmung des Gst 527 (zum Teil) KG Kitzbühel-Stadt (Hahnenkammstraße) von Tourismusgebiet gemäß § 40.4 TROG 2011 in künftig bestehender örtlicher Verkehrsweg gemäß § 53.3 TROG 2011 und Umwidmung des Gst 527 (zum Teil) KG Kitzbühel-Stadt (Hahnenkammstraße) von derzeit bestehender örtlicher Verkehrsweg gemäß § 53.3 TROG 2011 in künftig bestehender örtlicher Verkehrsweg gemäß § 53.3 TROG 2011 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 25.03.2016, Planungsnummer: 411-2015-00009.

Es folgt Beratung und Diskussion – siehe dazu das im Gemeindeamt einsehbare Originalprotokoll

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen bei 6 Stimmenthaltung (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) den vorliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes aufzulegen (Erstbeschluss).

Beschlussfassungen nach Kundmachung:

5) Josef Hinterholzer, Kitzbühel;

Umwidmung des Gst 2225 (zum Teil) KG Kitzbühel-Land (Barmleitenweg) von derzeit Freiland in künftig Bauland-Wohngebiet gemäß § 38 TROG 2011 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 12.10.2015, Planungsnummer: 411-2015-00006.

Es folgt Beratung und Diskussion – siehe dazu das im Gemeindeamt einsehbare Originalprotokoll

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltung (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) gemäß Begründung in der raumplanungsfachlichen Beurteilung von DI Rauch vom 12.01.2016 der vorliegenden Stellungnahme keine Folge zu geben und die Änderung des vorliegenden Flächenwidmungsplanes (Zweitbeschluss).

6) Gerd Schachermayer, Linz;

Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst 200 KG Kitzbühel-Stadt (Schlossergasse - Florianigasse) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 18.11.2015, Projektnummer: b65_kiz15028_v1.

Es folgt Beratung und Diskussion – siehe dazu das im Gemeindeamt einsehbare Originalprotokoll

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltung (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) den vorliegenden Bebauungsplan.

IV) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Wohnungsvergaben

*Wortmeldungen – siehe dazu das im Gemeindeamt einsehbare Originalprotokoll.
Keine Beschlussfassung.*

Fahrweg Hahnenkamm

*Wortmeldungen – siehe dazu das im Gemeindeamt einsehbare Originalprotokoll.
Keine Beschlussfassung.*

Biber am Schwarzsee

*Wortmeldungen – siehe dazu das im Gemeindeamt einsehbare Originalprotokoll.
Keine Beschlussfassung.*

Seebistro „Luca“

*Wortmeldungen – siehe dazu das im Gemeindeamt einsehbare Originalprotokoll.
Keine Beschlussfassung.*

Der öffentliche Teil der Sitzung wird vom Bürgermeister um 20.25 Uhr beendet. Gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung wird die Sitzung mit einstimmigem Beschluss für nicht öffentlich erklärt.